

# Merkblatt

## Tätigkeitsverbot bei Erkrankung

### Bei welchen Erkrankungen besteht ein gesetzliches Tätigkeitsverbot?

#### Bei plötzlich auftretender Durchfallerkrankung

Unter Durchfall verstehen wir drei oder mehr ungeformte wässrige Stühle in 24 Stunden. Wenn zum Durchfall weitere Symptome - Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Körpertemperatur über 38,5°C (Fieber), Kopf- und Gliederschmerzen - hinzukommen, sprechen wir von Durchfallerkrankung.

Wenn eine Durchfallerkrankung plötzlich, aus voller Gesundheit, auftritt, wird sie in der Regel durch einen Krankheitserreger verursacht, meistens durch Viren (Noroviren, Rotaviren und andere), seltener durch Bakterien (Salmonellen, Campylobacter, Shigellen und andere). Die ärztliche Diagnose lautet in diesen Fällen „akute Gastroenteritis“.

Nutztiere (Geflügel, Schweine, Rinder, Schafe und andere) sind das Erregerreservoir der Durchfall auslösenden Bakterien. Sie befinden sich in rohem Fleisch oder in roher Milch. Salmonellen werden auch in rohen Eiern gefunden, insbesondere wenn sie nicht mehr frisch sind. Campylobacter können auch auf Blattsalat sein. Die Übertragung der Durchfall auslösenden Bakterien erfolgt in der Regel durch Verzehr von bakteriell kontaminierten rohen oder ungenügend erhitzten Speisen. Der Mensch scheidet diese Krankheitserreger nur mit dem Stuhl aus. Dieser kann auch Ausgangspunkt einer Infektion sein, insbesondere wenn Nahrungsmittel von ungewaschenen Händen verunreinigt werden. Die Zeit von der Infektion bis zum Auftreten von Symptomen (Inkubationszeit) beträgt bei Salmonellen 6 Stunden bis 4 Tage, bei Campylobacter 1-7 Tage. Bakteriell bedingte akute Durchfallerkrankungen verlaufen eher schwer mit Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen und Fieber über 3 -10 Tage.

Der Mensch ist das einzige Erregerreservoir der Durchfall auslösenden Viren. Sie werden von Mensch zu Mensch übertragen. Sie befinden sich im Stuhl oder im Erbrochenen der Patienten. Die Übertragung erfolgt entweder durch orale Aufnahme der Viren oder indem erregerhaltiges Aerosol eingeatmet wird, das nur beim Erbrechen entsteht. Da diese Viren bei Raumtemperatur mehrere Tage infektiös bleiben, können Infektionen auch von kontaminierten Oberflächen oder Speisen ausgehen. - Die Zeit von der Infektion bis zum Auftreten von Symptomen (Inkubationszeit) beträgt bei Noroviren 10 Stunden bis 2 Tage, bei Rotaviren 1-3 Tage. Virusbedingte akute Durchfallerkrankungen verlaufen eher leicht mit Erbrechen und Durchfall über 1-3 Tage.

Ein Tätigkeitsverbot besteht auch, wenn sich nach abgelaufener Durchfallerkrankung noch Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger im Stuhl nachweisen lassen! Daher: **ärztlich abklären!**

### Bei Hepatitis A oder Hepatitis E

Hepatitis A-Viren (HAV) werden von Menschen ausschließlich mit dem Stuhlgang in den letzten 2 - 3 Wochen vor Auftreten der Erkrankung und bis eine Woche nach Auftreten der gelben Hautverfärbung ausgeschieden. Sie sind relativ umweltstabil und können, wenn sie - über die Hand und den Mund - den Magen-Darm-Trakt einer empfänglichen Person erreichen, bei dieser ebenfalls eine Hepatitis A verursachen.

Hepatitis A ist eine durch HAV verursachte Leberentzündung. Nach einer Inkubationszeit von 2 - 7 Wochen nach der Infektion macht sie sich zunächst durch Allgemeinsymptome wie Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Druckgefühl im Oberbauch, Fieber und gelegentlich Durchfall bemerkbar, bevor dunkler Urin und gelbe Verfärbung der Augen und der Haut auf eine Lebererkrankung hinweisen. Die Erkrankung verläuft im Kindesalter milder als in späteren Jahren, auch oft ohne "Gelbsucht", und heilt immer folgenlos aus.

Hepatitis E verläuft genauso wie Hepatitis A; sie wird aber von einem Virus, das nur in tropischen Ländern verbreitet ist, dem Hepatitis E-Virus, verursacht.

### Bei Cholera, Typhus oder Paratyphus

Diese Krankheiten treten relativ selten nach Reisen in die Tropen auf. Sie verlaufen so schwer, dass Erkrankte sich immer ins Krankenhaus begeben müssen und nicht arbeiten gehen können.

### Bei infizierten Wunden und Hautkrankheiten

Diese sollen zunächst mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt werden. Danach muss bei Wunden an der Hand ein Einweghandschuh getragen werden, damit verhindert wird, dass aus der Wunde Krankheitserreger auf Lebensmittel gelangen (Rötung, schmieriger Belag, Schwellung deuten auf eine Entzündung hin).

Gesundheitsamt Wiesbaden -Belehrungen-  
Konradinallee 11, Eingang A, 65189 Wiesbaden  
1. OG Zimmer 1.005

Service-Telefon: 0611 - 31 2810  
Telefax: 0611 - 31 3916  
E-Mail: [belehrungen@wiesbaden.de](mailto:belehrungen@wiesbaden.de)

### **Online-Belehrungen**

Es besteht die Möglichkeit online an der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) teilzunehmen. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung sowie einen PC, Notebook, Tablet oder ähnliches und haben die Auswahl aus einer Vielzahl von Sprachen.

<https://wi.gotzg.de>

### **Belehrungen im Gesundheitsamt**

Belehrungen vor Ort werden nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zu folgenden Zeiten angeboten:

montags und dienstags: 9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr  
mittwochs: 8:00 - 12:00 Uhr

Für Bürgerinnen und Bürger, die über keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden separate Termine angeboten. Hierfür ist Folgendes zu beachten:

- Die Termine finden mittwochs statt.
- Die Termine sind telefonisch unter der 0611 / 31-2810 zu vereinbaren.
- Zum Termin müssen Sie eine Person mitbringen, die beide Sprachen beherrscht und übersetzen kann.

ESWE – Bushaltestelle Weidenbornstraße der Linien 3, 6, 33, 34 und 43.